

Bescheinigung über die unabhängige Prüfung mit begrenzter Sicherheit gemäß den Vorgaben zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13)

An die Wienerberger AG, Österreich

Wir haben auftragsgemäß eine Prüfung mit dem Ziel der Erlangung einer begrenzten Sicherheit bezogen auf ausgewählte Informationen des Nachhaltigkeitsberichts 2016 der Wienerberger AG durchgeführt. Die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ (AAB 2011) in der Fassung vom 21. Februar 2011, herausgegeben von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, sind Grundlage dieses Auftrags. Unsere Haftung gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten ist gemäß Abschnitt 8 der AAB 2011 beschränkt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts 2016 unter Beachtung der in den Sustainability Reporting Guidelines Vol. 4 der Global Reporting Initiative (GRI G4) genannten Grundsätze zur Bestimmung der Berichtsinhalte und zur Bestimmung der Berichtsqualität („GRI-Grundsätze“)

- › Einbeziehung von Stakeholdern
- › Nachhaltigkeitskontext
- › Wesentlichkeit
- › Vollständigkeit
- › Ausgewogenheit
- › Vergleichbarkeit
- › Genauigkeit
- › Aktualität
- › Klarheit
- › Verlässlichkeit

liegt in der Verantwortung des Vorstandes der Wienerberger AG. Diese Verantwortung umfasst die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts, die Vornahme von Annahmen und Schätzungen einzelner Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen plausibel sind, sowie die Gestaltung, die Umsetzung und die Aufrechterhaltung von Systemen und Prozessen, soweit sie für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts 2016 von Bedeutung sind.

Beschränkung des Prüfungsumfangs

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage unserer Arbeiten eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die quantitativen Angaben im Bereich „Mitarbeiter“ zu den GRI-Aspekten „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ (Seite 43 bis 44 und Seite 46, GRI LA6) und „Beschäftigung“ (Seite 40 bis 43 und Seite 50, GRI LA1) sowie im Bereich „Produktion“ zu den GRI-Aspekten „Energie“ (Seite 60 bis 62, GRI EN3 und EN5) und „Emissionen“ (Seite 63 bis 64, GRI EN15 und EN18) des Nachhaltigkeitsberichts 2016 nicht in Übereinstimmung mit den in den Sustainability Reporting Guidelines Vol. 4 genannten GRI-Grundsätzen aufgestellt worden sind. Unsere Prüfung beschränkte sich auf die Unternehmenszentrale.

Verantwortung des unabhängigen Prüfers

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich der Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Prüfungsvorgehen

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend nur eine geringere Sicherheit gewonnen wird. Die von uns durchgeführten Arbeiten erfolgten, auch unter Verwendung angemessener Stichproben, auf Grundlage unseres pflichtgemäßen Ermessens in einem Umfang, der zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit erforderlich ist. Im Rahmen unseres Auftrags haben wir daher auf der Basis von Risiko- und Wesentlichkeitsbeurteilungen entsprechende Nachweise eingeholt, um diese begrenzte Sicherheit bezogen auf die Übereinstimmung

der Angaben gemäß Prüfumfang mit den oben angeführten GRI-Kriterien zu gewinnen. Unsere Prüfungshandlungen umfassten dabei insbesondere folgende Arbeiten in der Zentrale der Wienerberger AG in Wien, Österreich:

- › Einsichtnahme in die relevante Dokumentation des Prozesses zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts 2016 sowie in die vorhandenen Dokumente und Systeme zum Nachhaltigkeitsmanagement und deren stichprobenhafte Überprüfung.
- › Befragungen der bei der Erstellung der Berichtsinhalte wesentlich beteiligten Mitarbeiter aus den Bereichen Corporate Sustainability, Corporate Reporting, Controlling, Corporate Engineering, Human Resources und Corporate Management der Wienerberger AG in Wien.
- › Telefonate mit den Datenlieferanten zu Beschäftigung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, und Energie aus den Werken Semmelrock Österreich und Semmelrock Polen.
- › Stichprobenhafter Abgleich für eine Auswahl der gemäß Prüfumfang im Nachhaltigkeitsberichts 2016 enthaltenen Angaben mit den von den Landesgesellschaften.

Schlussfolgerung

Auf der Grundlage unserer Arbeiten sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die quantitativen Angaben im Bereich „Mitarbeiter“ zu den GRI-Aspekten „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ (Seite 43 bis 44 und Seite 46, GRI LA6) und „Beschäftigung“ (Seite 40 bis 43 und Seite 50, GRI LA1) sowie im Bereich „Produktion“ zu den GRI-Aspekten „Energie“ (Seite 60 bis 62, GRI EN3 und EN5) und „Emissionen“ (Seite 63 bis 64, GRI EN15 und EN18) des Nachhaltigkeitsberichts 2016 nicht in wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Kriterien Einbeziehung von Stakeholdern, Nachhaltigkeitskontext, Wesentlichkeit, Vollständigkeit, Ausgewogenheit, Vergleichbarkeit, Genauigkeit, Aktualität, Klarheit und Verlässlichkeit der Sustainability Reporting Guidelines Vol. 4 der GRI stehen.

*PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Wien, 29. Juni 2017*



*Dr. Aslan Milla
Wirtschaftsprüfer*